

Umweltpolitische Empfehlungen des Bürgerrats „Deutschlands Rolle in der Welt“

Umweltschutz ist Bestandteil nachhaltiger Politik und gehört als Querschnittsaufgabe ins Zentrum politischen Handelns. Rund 160 ausgeloste Bürger:innen, die im Bürgerrat zwischen dem 13. Januar und 20. Februar 2021 debattierten, sehen Umweltbezüge in erster Linie beim Thema Klimaschutz, und darüber hinaus vor allem in Nachhaltigkeitskontexten, wo die Themen Wasser und Kreislaufwirtschaft genannt werden. Biodiversität soll über die verbesserte Steuerung der Agrarsubventionen sichergestellt werden. Instrumentell sollen entsprechende Verbesserungen durch Anreizstrukturen sowie Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen erreicht werden. Das Thema Umweltschutz soll stärker mit dem Thema Nachhaltigkeit gekoppelt werden. Einen Schwerpunkt sieht der Bürgerrat in der besseren Verzahnung von Umweltthemen mit anderen gesellschaftlichen Sektoren.

Kontext: Globale Herausforderungen für Umwelt- und Klimaschutz

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Frühjahr 2021 wird der Beitrag Deutschlands zum globalen Klimaschutz neu debattiert. Das neu verabschiedete Klimaschutzgesetz ist in seinen Zielstellungen deutlich ambitionierter – im Vergleich zum Klimaschutzgesetz aus 2019, aber auch als die Ziele der Europäischen Union. Offen ist, ob die verabschiedeten Maßnahmen der Bundesregierung greifen werden, die nun schärferen Klimaschutzziele des Bundestages zu erfüllen. Die neue Dynamik hinsichtlich Klimaschutzambition in Deutschland und der EU korreliert mit den Erwartungen an die COP26 in Glasgow im Herbst 2021. Neben dem Megathema Klimaschutz spielt Biodiversitätsschutz eine herausragende Rolle. Mittels Nachfolgeabkommen zum Erhalt der biologischen Vielfalt soll im Oktober in China ein deutlich verbesserter internationaler Vertrag mit weitreichenden Maßnahmen verabschiedet werden. Darüber hinaus hat der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen in seinem Gutachten aus dem Jahr 2020 vor allem Verbesserungen im Bereich Kreislaufwirtschaft angemahnt, sowie Maßnahmen gegen den schlechten Zustand der Gewässer in Deutschland und die hohen Verkehrslärmpegel.

Empfehlungen: Umwelt-, Klimaschutz und Biodiversität klar priorisieren

Klimaschutz Vorrang einräumen. Der Bürgerrat sieht die Herausforderungen zu Umweltfragen vor allem im Bereich Klimaschutz. Hierbei wird die Vorbildfunktion Deutschlands und der EU betont, um wirksame Beiträge für mehr Klimaschutz für die Weltgemeinschaft zu liefern. Explizit wird im Bürgerrat darauf verwiesen, dass die beim Klimaschutz „verspielte Zeit“ durch konsequente Umgestaltungen beispielsweise des Energie- und Mobilitätssektors wettgemacht werden müsse. In den Empfehlungen wird darauf verwiesen, dass der Klimaschutz eine Priorisierung erhalten solle, selbst „wenn hierzulande klassische Wirtschaftswachstumsziele verfehlt werden“. Wirtschaft und Konsum sollen sich global und lokal generell am Klimaschutzgedanken und am Prinzip der Nachhaltigkeit messen lassen.

Ökologische Belange und Nachhaltigkeit verschränken. Der Bürgerrat schlägt eine verstärkte Berücksichtigung ökologischer Belange im Kontext von Nachhaltigkeitserwägungen vor. Er ist der Auffassung, dass ressortbezogene Lösungswege häufig zu kurz greifen. Ökologische und soziale Ziele sollen daher stärker verschränkt werden, beispielsweise durch die Schaffung eines Nachhaltigkeitsministeriums. Dieser Vorschlag sollte vor allem als Appell an die Politik verstanden werden und weniger als ein konkreter Handlungsauftrag. Schließlich bleibt fraglich, ob sich auf diese Art Nachhaltigkeitsaspekte ressortübergreifend besser, zielgenauer und adäquater berücksichtigen lassen. Zumindest ist die angedachte Rolle eines Superministeriums, mittels „Koordination, Kontrolle und Überwachung anderer Ministerien“ die nachhaltige Entwicklung in Deutschland sicherzustellen, verfassungsrechtlich fraglich. Alternativ bieten sich hier andere Instrumente an, von der Einführung einer verbindlichen Nachhaltigkeitsprüfung aller Gesetzesvorhaben bis hin zur Stärkung von

Nachhaltigkeit in der Haushaltsplanung. Diese wiederum stünden im Einklang mit der Empfehlung, dem Prinzip der Nachhaltigkeit Verfassungsrang durch Erweiterung des Grundgesetz-Artikels 20 zu verleihen. Ein vergleichbarer Vorschlag inklusive befürwortendem Rechtsgutachten kam bereits 2016 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung. Dies würde den Maßstab für staatliches Handeln stärker an Fairness, Menschenwürde und Umwelt- sowie Klimaschutz ausrichten statt an wirtschaftlichen Vorteilen.

Nachhaltigkeit (bio-)divers denken. Naturschutz und die Erhaltung der Biodiversität wurden im Zusammenhang mit agrarpolitischen Zielen und Maßnahmen vom Bürgerrat diskutiert. Vorgeschlagen wird, dass sich die deutsche Bundesregierung dafür einsetzen soll, dass Agrarsubventionen der EU „nur für nachhaltige Landwirtschaft bereitgestellt werden“. Die Gewährung von Flächenprämien soll zugunsten der Entlohnung der bäuerlichen Betriebe „als Landschaftspfleger, für den Schutz der Biodiversität“ und „die Vermeidung von Monokulturen“ ersetzt werden.

Umweltschutz politisch und wirtschaftlich in Partnerschaften angehen. Zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in „benachteiligten Staaten“ soll Deutschland Kooperationen eingehen, um – möglichst im Verbund mit der EU – nachhaltige Entwicklungen durch finanzielle Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten voranzubringen. Der Gedanke an ressourcenbewusstes Handeln soll durch finanzielle Anreizstrukturen gefördert werden. Außerdem ist den Teilnehmer:innen des Bürgerrats wichtig, dass Deutschland sein gutes Verhältnis zu China nutzt, um neben der Gewährleistung von Menschenrechten und fairen Handelsbeziehungen auch Umweltschutz zu fördern.

Sauberes Wasser im Umweltschutz verankern. Weitere Herausforderungen werden im Themenfeld Wasser (Recht auf sauberes Wasser) gesehen. Hier soll Deutschland wie beim Thema Klimaschutz mit seinem Know-how dazu beitragen, weltweit den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu gewährleisten.

Anreize setzen sowie Bildung und Aufklärung fördern. In ihrem Wunsch nach konsequenter Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien setzen die Teilnehmer:innen des Bürgerrats auf Anreizmechanismen, Überzeugung und Einsicht statt auf Verbote, die nur in wenigen Fällen explizit genannt werden. Dies mag zum Teil auch dem Mangel an Detailtiefe geschuldet sein: Da die Empfehlungen nicht auf mögliche Instrumente zur Umsetzung eingehen, werden auch etwaige Sanktionen nicht erwähnt. Darüber hinaus sind Bildungs-, Weiterbildungs- und Aufklärungsangebote im Umwelt- und Nachhaltigkeitskontext relevante Instrumente, um zu Praxiserfolgen zu gelangen. Hier wird ebenfalls auf finanzielle Anreizstrukturen gesetzt, um ressourcenbewusstes Handeln zu erreichen.

Ausblick: Weltweit ungelöste Umweltfragen bleiben Querschnittsaufgabe der Politik

Nicht genannt werden seitens des Bürgerrats weltweit ungelöste Umweltfragen wie der Umgang mit Plastik, die horrende Luftverschmutzung vor allem in Ballungsgebieten und Megastädten, die weltweite Versauerung und Verseuchung von Böden oder der Umgang und die schadlose Beseitigung von atomaren Abfällen. Auch werden die weltweiten Probleme im Umwelt- und Klimaschutz vom Bürgerrat nicht in Beziehung zu Fragen von Frieden und Sicherheit (Stichwort: Klimaflüchtlinge) oder Demokratie und Rechtsstaat (Stichwort: Raubbau durch Korruption) gesetzt. Dies lässt sich auf die ursprüngliche Themensetzung des Bürgerrats sowie die notwendige Fokussierung der Diskussionen auf eine ausgewählte Zahl von Themen zurückführen. Der Tenor des Bürgergutachtens lässt gleichwohl erkennen, wie sich die Bürger:innen eine Bewältigung dieser Herausforderungen wünschen. Und schließlich könnte der aktuell stattfindende „Bürgerrat Klima“ hier erste Antworten geben.

Für den Empfängerkreis besonders relevante Empfehlungen des Bürgergutachtens:

Diese Kernempfehlungen wurden im Plenum abgestimmt und von einer großen Mehrheit der Bürger:innen befürwortet. Tiefer ins Detail gehende Vorschläge aus den Arbeitsgruppen werden in diesem Themendossier als Willensbekundung des Gremiums berücksichtigt, auch wenn kein Votum des gesamten Bürgerrats erfolgte.

Nr.	Empfehlung	Reisegruppe
1	Deutschland setzt sich global für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, die Wahrung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Sicherheit ein.	Wirtschaft & Handel
2.5	Deutschland soll in seinen Lieferketten die Einhaltung sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Standards sicherstellen, neben dem deutschen Lieferkettengesetz auf eine europäische Regelung sowie einen weltweiten Vertrag zur Vereinheitlichung von Standards hinwirken.	Wirtschaft & Handel
2.8	Deutschland soll sein gutes Verhältnis zu China nutzen, um selbstbewusst Menschenrechte, Umweltschutz und faire Handelsbeziehungen auszubauen und zu fördern.	Wirtschaft & Handel
6.1	Deutschland soll Nachhaltigkeit, Klimaschutz, das Recht auf sauberes Wasser und die Bekämpfung des Welthungers als globale Querschnittsaufgabe vorantreiben und ins Zentrum seines politischen Handelns stellen.	Nachhaltige Entwicklung
6.2	Deutschland muss internationale Maßstäbe setzen, indem es Nachhaltigkeit im Grundgesetz verankert und ein Nachhaltigkeitsministerium einsetzt, welches die Koordination, Kontrolle und Überwachung über andere Ministerien innehat und für Transparenz sorgt.	Nachhaltige Entwicklung
6.3	Deutschland soll sich international dafür einsetzen, dass Wirtschaft und Konsum global und lokal nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes gestaltet werden und dass deren Einhaltung kontrolliert wird. Die beim Klimaschutz verspielte Zeit soll dadurch wieder gut gemacht werden, dass Deutschland innerhalb und mit der EU den Energie- und Mobilitätssektor konsequent emissionsneutral umgestaltet und diesen Umbau international vertritt und vorantreibt.	Nachhaltige Entwicklung
6.4	Deutschland muss sich innerhalb und mit der EU dafür einsetzen, dass die Agrarpolitik durch Achtung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Umwelt weltweit unter das Prinzip der Nachhaltigkeit gestellt wird.	Nachhaltige Entwicklung